Die Ausgabe erscheint auch online

# Obernheimer MITTEILUNGEN

Amtsblatt
der Gemeinde Obernheim
Freitag, 29. März 2019

13

## AMTLICHE NACHRICHTEN

## Obernheim

### Kurzbericht zur öffentlichen Gemeinderatsitzung am 26.03.2019

- **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
- **Einbringung, Beratung und Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2019**
- **Überprüfung und Neukalkulation der Bestattungsgebühren**
- **Änderung der Friedhofssatzung ( Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)**
- **Neugestaltung des Rathausumfeldes, - Vergabe der Wegebau- und Pflasterarbeiten -**
- **Abrechnung der laufenden Kosten für die offene Jugendarbeit im Verwaltungsraum Meßstetten/Nusplingen/Obernheim (Jugendbüro und Jugendraum Obernheim) für das Jahr 2018**
- **Statistik über Wasserverkauf und Wasserverluste 2018**
- **Kostenbeteiligung am Klärwerk Meßstetten-Unterdigisheim 2018**
- **Bekanntgaben und Sonstiges**

**Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
In der Sitzung am 19.02.2019 beschloss der Gemeinderat, den im Rahmen der Gemeinderatsitzung erarbeiteten Ziele des Waldbesitzers für die Forsteinrichtung 2020-2029 zuzustimmen.

**Einbringung, Beratung und Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2019**
Aufgrund einer Verschiebung im Bereich der Investitionen muss für das Jahr 2019 ein Nachtragshaushalt erstellt werden. Hintergrund ist die Tatsache, dass der Unimog der Gemeinde derart reparaturanfällig ist, dass die Neubeschaffung vom Jahr 2020 auf das Jahr 2019 vorgezogen werden muss. Im Jahr 2020 war diese Beschaffung mit einem Betrag von 180.000 € in der Finanzplanung vorgesehen. Ebenfalls war ein Zuschuss aus dem Ausgleichstock für diese Maßnahme eingeplant. Nach Rücksprache mit den Zuschussgebern wurde klar, dass es für Bauhofgeräte keine Förderung aus dem Ausgleichstock geben wird. Die Investition wurde im Nachtragshaushalt mit einem Betrag von 195.000 € neu aufgenommen. Im Jahr 2020 wurde diese Investition sowie der eingeplante Zuschuss gestrichen. Um das Ergebnis stabil zu halten und die notwendige Liquidität zu sichern wurden verschiedene Maßnahmen – wie beispielsweise eine Ersatzbeschaffung für das Mähwerk für den Kleintraktor, Straßenunterhaltungsmaßnahmen, Feuerwehrführerscheine, ein Schließsystem für die Mehrzweckhalle - vom Haushaltsjahr 2019 auf das Haushaltjahr 2020 verschoben. Durch diese Maßnahmen kann die Beschaffung des Unimog im Jahr 2019 erfolgen, nicht unbedingt erforderliche Investitionen bzw. Unterhaltungsmaßnahmen werden im Jahr 2020 neu eingeplant. Das veranschlagte Gesamtergebnis verbessert sich um 77.500 € auf 83.840 €, die geplante Liquidität zum Jahresende 2019 verringert sich um 71.000 € auf 217.206 € aufgrund der im Nachtragshaushalt enthaltenen Maßnahmen.

**Überprüfung und Neukalkulation der Bestattungsgebühren**
Bereits Ende des vergangenen Jahres hatte sich der Gemeinderat dazu entschieden, auf dem Friedhof zusätzlich zu den bereits bestehenden Bestattungsformen noch Rasengräber und Urnenrasengräber mit stehendem Stein anzubieten. In diesem neuen Grabfeld bietet es sich zudem an, diese beiden Bestattungsformen auch als Wahlgrab anzubieten. Um diese Bestattungsformen in die Satzung aufnehmen zu können, mussten zunächst die Bestattungsgebühren unter Einbeziehung dieser neuen Bestattungsformen neu kalkuliert werden. Die bisherigen Bestattungsgebühren bleiben überwiegend unverändert. Lediglich die Gebühren für Bauhofleistungen, das Abräumen von Gräbern und den Verkauf von Grabmalplatten sollen angepasst werden. Die Gebühren für die neuen Bestattungsformen sollen in das Gebührenverzeichnis aufgenommen werden. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat hierfür entsprechende Gebührensätze vor. Der Gemeinderat erachtet diese als angemessen.

**Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)**
Die Anlage des neuen Rasengrabfeldes mit stehenden Stein (Grabfeld IV) wurde bereits in die Friedhofsatzung aufgenommen. Ursprünglich war angedacht, die Grabmale einem bündig und höhengleich zur Grasnarbe in den Boden eingelassenen Sockel zu errichten, der das Grabmal auf jeder Seite um 10 cm überragt. Der Gemeinderat hat sich zwischenzeitlich dazu entschlossen, die Form des stehenden Steines dahingehend zu ändern, dass der Grabstein in eine eigens dafür von der Gemeinde hergestellte, eingefasste Grabsteinfläche zur Aufstellung gebracht wird. Die Investition für die Erstellung dieser Grabsteinfläche floss selbstverständlich ebenfalls in die Neukalkulation der Bestattungsgebühren ein. Die Satzungsänderung, welche die genannten Punkte beinhaltet sowie die angepasste Bestattungsgebührensatzung wird in vollem Umfang an anderer Stelle dieses Mitteilungsblattes veröffentlicht.

**Neugestaltung des Rathausumfeldes, - Vergabe der Wegebau- und Pflasterarbeiten -**
Die Wegebau- und Pflasterarbeiten für die Neugestaltung des Rathausumfeldes in Obernheim wurden öffentlich ausgeschrieben, zum Submissionstermin lagen der Verwaltung insgesamt 3 Angebote vor. Der Kostenansatz ging von Kosten in Höhe von 143.396,79 € für dieses Gewerk aus. Das Ausschreibungsergebnis liegt um 9,17 % über diesem Kostenansatz. Die Wegebau- und Pflasterarbeiten für die Neugestaltung des Rathausumfeldes werden zum Angebotspreis von 156.550,45 € brutto an die

günstigste Bieterin, die Firma Schöppler GmbH Garten- Landschafts- und Straßenbau aus Meßkirch vergeben.

**Abrechnung der laufenden Kosten für die offene Jugendarbeit im Verwaltungsraum Meßstetten/Nusplingen/Obernheim (Jugendbüro und Jugendraum Obernheim) für das Jahr 2018**
Die Kosten für die offene Jugendarbeit in Obernheim (Jugendbüro) fielen im Jahr 2018 etwas geringer aus als im Vorjahr und beliefen sich auf 7064,41 €. Die Kosten für den Jugendraum beliefen sich auf 6.263,04 €, was ebenfalls leicht unter den Kosten aus 2017 lag.
Somit betrugen die Gesamtkosten abzüglich der Zuschüsse im Jahr 2018 insgesamt 13.327,45 € und lagen somit voll im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel. Ein Bericht über die Arbeit der offenen Jugendarbeit erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2019.

**Statistik über Wasserverkauf und Wasserverluste 2018**
Da das Jahr 2018 sehr trocken war, ist der Wasserverkauf gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Der Wasserbezug hingegen ist erheblich angestiegen, da wir das gesamte Jahr über mit Rohrbrüchen zu kämpfen hatten. Die Aufgabe der Überwachung wird von der Technischen Betriebsführung unseres Betriebs Wasserversorgung, der Netze BW durchgeführt, was sich bisher sehr positiv bei den Reaktionszeiten von erkannten Rohrbrüchen auswirkt. Die Vielzahl an Rohrbüchen im Jahr 2018 hat diese Arbeit regelmäßig erschwert. Im Jahr 2018 waren insgesamt 9 Rohrbrüche zu verzeichnen. Von Jahresbeginn an war ein regelmäßiger Wasserverlust zu verzeichnen, das die Suche der einzelnen Rohrbrüche nicht einfach machte. Erst wenn ein Rohrbruch geortet und behoben ist, kann die Suche nach weiteren Rohrbrüchen aufgenommen werden. Mitte Juli 2018 hat ein Längsriss an einer Wasserleitung im Enzianweg zu einem erheblichen Wasserverlust geführt. Die Wasserleitung musste auf einer Länge von über 50 m komplett erneuert werden, zudem war der Neubau eines Schachtes in der Straßenmitte sowie in der Folge die komplette Erneuerung der Fahrbahndecke notwendig. Erst Ende November konnte der Wasserverlust auf das übliche Maß reduziert werden.
Die Verbrauchszahlen in Verbindung mit den Bezugskosten haben eine große Auswirkung auf die Fixkosten und somit auf den Wasserpreis. Für das laufende Jahr werden immer Vorauszahlungen aufgrund der festgelegten Umlagen sowie anhand des tatsächlichen Wasserbezugs und des Wasserbezugspreises entrichtet. Im Jahresabschluss des Zweckverbands Hohenberggruppe wird dann die endgültige Höhe des Wasserbezugspreises und der Umlagen festgelegt. Je nach Festlegung erfolgt eine Rück- bzw. Nachzahlung. Abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt sprachen Bürgermeister und Gemeinderat dem Bauhofpersonal sowie der Technischen Betriebsführung einen besonderen Dank aus.

**Kostenbeteiligung am Klärwerk Meßstetten-Unterdigisheim 2018**
Die Stadt Meßstetten hat in den vergangenen Wochen die Betriebskostenabrechnung mit Kostenanteil der Gemeinde für das Klärwerk in Unterdigisheim über das vergangene Jahr vorgelegt. Die Personalkosten sind gegenüber der letzten Abrechnung geringfügig gesunken, da die Einlernphase des neuen Mitarbeiters beendet ist. Die Betriebskosten haben sich gegenüber dem Vorjahr stark erhöht, was mehrere Gründe hat. Zum Einen musste die Rechenanlage im 15- jährigen Turnus ausgetauscht werden was Kosten in Höhe von 54.268,02 € verursacht hat, zum Anderen musste die wasserrechtliche Genehmigung für die Kläranlage verlängert werden, was ebenfalls Kosten in Höhe von 28.473,34 € nach sich zog. Diese Verlängerung wurde bereits vor Jahren eingeleitet und konnte im Jahr 2018 zum Abschluss gebracht werden. Für den Sandfang musste eine Ersatzpumpe mit Kosten von knapp 8.000 € beschafft werden.
Erstmalig konnten im Jahr 2018 der zu entrichtenden Abwasserabgabe keine Investitionen in gleicher Höhe gegengerechnet werden. Dies bedeutet, dass zusätzlich auch noch die Abwasserabgabe in Höhe von 52.612,66 € in die Gesamtabrechnung einfließt. Die Abwasserabgabe muss an das Land als Ausgleich für die Einleitung von geklärten Abwässern in öffentliche Gewässer entrichtet werden und orientiert sich an der eingeleiteten Abwassermenge des Klärwerks Meßstetten-Unterdigisheim.
Im Gegenzug können nicht bezuschusste Investitionsmaßnahmen am Abwassersystem gegengerechnet werden, weshalb es in den Vorjahren bei der Stadt Meßstetten nie konkret zu einer Auszahlung der Abwasserabgabe kam. Im Jahr 2018 war das Investitionsvolumen in diesem Bereich geringer, zudem wurden zwei größere Maßnahmen über die „Wasserrichtlinie“ bezuschusst. Deshalb musste im Jahr 2018 der bereits genannte Betrag an das Land Baden-Württemberg entrichtet werden, die eigentlich angefallene Abwasserabgabe liegt wesentlich höher. Die Gemeinde Obernheim hat in der Vergangenheit in Bezug auf diese Abwasserabgabe immer von den größeren Investitionen der Stadt Meßstetten profitiert und musste sich an dieser Abgabe nicht beteiligen. Je nachdem, in welchem Bereich die Investitionsschwerpunkte liegen, kann es auch in Zukunft vorkommen, dass die Abwasserabgabe entrichtet werden muss. All dies hat dazu beigetragen, dass die Gesamtkosten gegenüber dem Vorjahr um 44 % gestiegen sind. Im Jahr 2018 sind somit für die Abwasserentsorgung überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 23.000 € angefallen. Insgesamt gesehen stellt die Einleitung der Abwässer in das Klärwerk Meßstetten-Unterdigisheim für die Gemeinde Obernheim eine sehr gute und kostengünstige Lösung dar. Dem Betriebspersonal wird für die angenehme und reibungslose Zusammenarbeit herzlich gedankt.

**Bekanntgaben und Sonstiges**
Der Vorsitzende teilt mit, dass die Schulbücherei an der Grundschule Obernheim ab dem 01.04.2019 wieder regelmäßig montags von 13.45 bis 15.15 Uhr geöffnet sein wird.

Des weiteren berichtet er über ein Schreiben von Kultusministerin Frau Dr. Eisenmann. Demnach wird die Lehrerstelle an der Grundschule ab kommenden Schuljahr besetzt sein. Das heißt für die Gemeinde, dass die Obernheimer Grundschule nach den Sommerferien wieder regulär in unserem Schulgebäude in Obernheim betrieben wird. 16 Erstklässler werden im September eingeschult. Der Vorsitzende betont, dass er alle kursierenden Gerüchte ausräumen möchte. Er betont ganz klar, dass es ab kommendem Schuljahr in Obernheim wieder weitergeht und eine ausreichende Lehrerversorgung gewährleistet sei.

Die Gemeinde Obernheim wurde durch die Stadt Meßstetten bezüglich eines Bebauungsplans „Links der Nusplinger Straße“ in Meßstetten-Unterdigisheim um Stellungnahme gebeten. Dieser Bebauungsplan tangiert die Gemeinde Obernheim nicht, welshalb der Stadt Meßstetten mitgeteilt wird, dass von Seiten der Gemeinde Obernheim keine Einwände bestehen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die jährliche Zuwendung der ENBW in Höhe von ca. 140 € wie bereits in den vergangenen Jahren dem Schulförderverein zugute kommen soll.

Abschließend wird der Gemeinderat darüber informiert, dass der Grüngutsammelplatz beim Bauhof in diesem Jahr erstmals am Samstag, 13.04.2019 seine Pforten öffnet.

A. Kolleck

Obernheim
im Zollernalbkreis

## Satzung

**zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 27. März 2019**

Auf Grund des § 15 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

sowie den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26. März 2019 die nachstehende

**Satzung**
**zur Änderung der Friedhofssatzung vom 22. Mai 2012, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 13.12.2017**
beschlossen.

**Artikel I Satzungsänderungen**

**1.) § 10 Abs. 2 der Friedhofssatzung vom 22. Mai 2012 wird wie folgt ergänzt:**
„7. Wahlgeräber als Rasengrab
8. Urnenwahlgräber als Rasengrab“

**2.) § 12 Abs. 2. der Friedhofssatzung vom 22. Mai 2012 wird ersetzt durch:**
„(2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 40 Jahren (Nutzungszeit), an Urnenwahlgräbern auf die Dauer von 30 Jahren, verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.“

**3.) § 16 Abs. 11 und 12 der Friedhofssatzung vom 22. Mai 2012 werden wie folgt neu gefasst:**
„(11) Gestaltungsvorschriften für Rasengräber
Rasengräber können als Reihengrab für Erdbestattungen oder als Reihengrab für Urnenbeisetzungen sowie als Wahlgrab für Erdbestattungen und für Urnenbeisetzungen vergeben werden. Dabei werden die gesamten Grabflächen als Rasenfläche angelegt. Schmuckbepflanzung, Grabeinfassungen und ähnliche Grabeinrichtungen mit Ausnahme von Grabmalen nach Abs. 12 sind nicht zulässig.
Bis zur Verlegung der Steinplatte bzw. zur Errichtung des Grabsteins (ca. 6 Monate nach der Bestattung) ist die Aufstellung eines niedrigen Holzkreuzes gestattet.
Blumenschmuck in Pflanzschalen und Vasen kann auf der zentralen Stellfläche im Bereich der Stelen abgelegt werden. Die Herstellung und laufende Mähpflege der Rasenfläche wird durch das Betriebspersonal des Bauhofs vorgenommen.
(12) In den Grabfeldern Nr. Va, Vb und Vc sind die Grabstätten durch ein einheitliches liegendes Grabmal in Form einer anthrazitfarbenen Granitsteinplatte in der Größe von ca. 35 x 45/50 cm zu kennzeichnen. Die Steinplatte wird von der Gemeinde gegen Kostenersatz zur Verfügung gestellt und darf nur mit eingehauener Schrift (Gravur) versehen werden. Die Schriftform und Auswahl von Symbolen ist den Nutzungsberechtigten freigestellt. Die Kosten für die Grabmalgestaltung und das Verlegen des Grabmals haben die Nutzungsberechtigten direkt dem von ihnen beauftragten Steinmetz zu erstatten.
In den Grabfeldern IV b, c, d, e sind die Grabstätten durch ein Grabmal gemäß der Vorschriften aus Absatz 5 und 6 zu kennzeichnen. Der Grabstein ist auf der von der Gemeinde hergestellten Grabsteinfläche ohne Sockel direkt aufzubringen.“

**4.) Das nach § 29 Abs. 1 zu dieser Satzung gehörende Gebührenverzeichnis erhält folgende Fassung:**

| Nr. | Amtshandlung / Gebührentatbestand | Gebühr Euro |
|---|---|---|
| 1. | Verwaltungsgebühren | |
| 1.1 | Zulassung von gewerbemäßigen Grabmalaufstellern | |
| 1.1.1 | Für die Zulassung von gewerbemäßigen Grabmalaufstellern - Dauererlaubnis - | 25,00 |
| 1.1.2 | Für die Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern - Einzelerlaubnis – | 10,00 |
| 1.2 | Für die Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege | 25,00 |
| 1.3 | Für die Zulassung sonstiger gewerblicher Tätigkeiten | 25,00 |
| 1.4 | Zustimmung zur Ausgrabung oder Umbettung von Leichen und Gebeinen | 15,00 |
| 2. | Benutzungsgebühren | |
| 2.1 | Bestattung | |
| 2.1.1 | von Personen im Alter von 7 und mehr Jahren | 660,00 |
| 2.1.2 | Kosten für die Bereitstellung der Grabmalplatte im Rasengrab | 365,00 |
| 2.1.3 | von Personen unter 7 Jahren | 0,00 |
| 2.1.4 | von Tot- und Fehlgeburten | 0,00 |
| 2.2 | Beisetzung von Aschen | |
| 2.2.1 | Beisetzung von Aschen | 250,00 |
| 2.2.2 | Kosten für die Bereitstellung der Grabmalplatte im Rasengrab | 365,00 |
| 2.3 | Überlassung eines Reihengrabes | |
| 2.3.1 | für Personen im Alter unter 7 Jahren | 0,00 |
| 2.3.2 | für Personen im Alter 7 und mehr Jahren | 650,00 |
| 2.3.3 | für Personen im Alter von 7 und mehr Jahren als Rasengrab mit liegendem Stein | 1400,00 |
| 2.3.4 | für Personen im Alter von 7 und mehr Jahren als Rasengrab mit stehendem Stein | 1400,00 |
| 2.4 | Überlassung eines Urnenreihengrabes | |
| 2.4.1 | Überlassung eines Urnenreihengrabes | 470,00 |
| 2.4.2 | Überlassung eines Urnenreihengrabes als Rasengrab mit liegendem Stein | 900,00 |
| 2.4.3 | Überlassung eines Urnenreihengrabes als Rasengrab mit stehendem Stein | 900,00 |
| 2.4.4 | Urne in anonymem Urnensammelgrab | 470,00 |
| 2.5 | Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten | |
| 2.5.1 | Wahlgrab je Einzelgrabfläche | 1.550,00 |
| 2.5.1.1 | Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts für eine abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperioden zur erneuten Nutzungsdauer pro Jahr | 77,50 |
| 2.5.2 | Wahlgrab je Einzelgrabfläche als Rasengrab mit stehendem Stein | 2.200,00 |
| 2.5.2.1 | Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts für eine abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperioden zur erneuten Nutzungsdauer pro Jahr für die gesamte Grabfläche | 110,00 |
| 2.5.3 | Urnenwahlgrab als Rasengrab mit stehendem Stein | 1.700,00 |
| 2.5.3.1 | Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts für eine abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperioden zur erneuten Nutzungsdauer pro Jahr | 56,60 |
| 2.6 | Benutzung der Friedhofshalle (Aussegnungshalle) | 34,00 |
| 2.7 | Benutzung einer Leichenhalle | 66,00 |
| 2.8 | Sonstige Leistungen (wie Ausgrabungen, Umbettungen oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen) sowie Abräumen von Grabstellen je Hilfskraft und angefangener Stunde | 42,00 |
| | Für den Einsatz von Fahrzeugen je angefangener Stunde | 40,00 |

| | | |
|---|---|---|
| 2.9 | Kostenersatz für das Abräumen von Gräbern auf Antrag der Nutzungsberechtigten je Einzelgrabfläche (Wahlgräber werden als 2 Einzelgrabflächen gerechnet) | 80,00 |

**Artikel II Inkrafttreten**
Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

**Hinweis:**
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
Obernheim, den 27. März 2019
*gez. Ungermann*
*Bürgermeister*

## Öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

Am Dienstag, den 02. April 2019, um 19.00 Uhr findet im Rathaus, Hauptstraße 8, Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses statt.
**Tagesordnung:**
**Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge zu der oben genannten Wahl und Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge.**
Zu dieser Sitzung wird herzlich eingeladen.
*gez. Wittmer*
*Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses*

## Rathaus geschlossen

Am Freitag, 05.04.2019 bleibt die Gemeindeverwaltung aufgrund einer Fortbildungsmaßnahme geschlossen. Um Beachtung wird gebeten!

## Verteilung der gelben Säcke

Am vergangenen Wochenende wurden die gelben Säcke verteilt. Wer keine bekommen hat, kann eine Rolle beim Bürgermeisteramt erhalten.
Wir bitten um Verständnis, da die Austräger nicht immer wissen, ob außer dem Eigentümer noch Mieter im selben Haus wohnen.

Grünflächen, welche durch den Winterdienst in Mitleidenschaft gezogen wurden, werden selbstverständlich, wie auch in den vergangenen Jahren, in den kommenden Wochen wieder durch das Bauhofpersonal instand gesetzt.

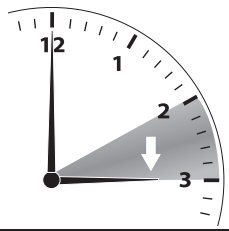


## Beginn der Sommerzeit

Die diesjährige Sommerzeit beginnt am
Sonntag, 31.03.2019 um 2.00 Uhr.
Die Uhr wird zu diesem Zeitpunkt 1 Stunde vorgestellt,
also auf 3.00 Uhr.

**Vorankündigung**
Die Grünmüll-Sammelstelle beim Bauhof wird in diesem Jahr erstmals am Samstag, 13.04.2019 von 13.00 – 16.00 Uhr geöffnet sein.

## Achtung! – Monatliche Kühlgeräte/Fernseher/ Bildschirm-Entsorgung

Die nächste Sammlung der Geräte findet am **Dienstag, 09.04.2019** statt.
**Anmeldung zur Abholung bis Donnerstag, 04.04.2019, spätestens 17.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung.**
Es wird darauf hingewiesen, dass die Geräte am Sammeltag ab 6.00 Uhr am Straßenrand aufgestellt werden.
Noch ein kleiner Hinweis: Flachbildschirme und Plasma-TV werden ab sofort ebenfalls bei der Sammlung mitgenommen. Laptops und Notebooks jedoch enthalten keine Bildröhren und werden deshalb bei dieser Sammlung nicht mitgenommen. Sie können wie normaler Elektroschrott über die Wertstoffzentren entsorgt werden.

Probealarm der Sirene: Freitag, 05.04.2019, 11.45 Uhr

## Verbrennen von Grüngut - Flächen-/Waldbrandgefahr

Beim Verbrennen von Grüngut kann es schnell zu einem Flächen- oder Waldbrand kommen.
Diese Gefahr wird oftmals sehr unterschätzt.
Flächen- und Waldbrände können sich rasend schnell ausbreiten.
Mehrfach sind schon Menschen bei eigenen Löschversuchen im Qualm zu Tode gekommen!
Folgende Punkte sind zu beachten:
- Das Verbrennen von Grüngut muss grundsätzlich bei der Ortspolizeibehörde (Gemeindeverwaltung/Ortschaftsverwaltung) angezeigt werden (das notwendige Anmelde-Formular ist bei der Gemeindeverwaltung erhältlich).
- Es darf nur im Außenbereich verbrannt werden.
- Bei Hitze und Trockenheit sowie bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden.
- Nachts darf nicht verbrannt werden
- Zu Bebauung und Waldgebieten muss ein Abstand von 50 m eingehalten werden.
- Zu Autobahnen ist ein Abstand von 200 m, zu Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ein Abstand von 100 m einzuhalten.

**Impressum:**
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Obernheim, Tel. 07436/9284-13, E-Mail: andrea.kolleck@obernheim.de
Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Telefax 07033 3204928, www.nussbaum-medien.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Josef Ungermann, Hauptstraße 8, 72364 Obernheim.
Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Durschstraße 70, 78628 Rottweil.
Anzeigenannahme: Tel. 0741 5340-0, E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de, es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

- Die Feuerstelle muss so beschaffen sein, dass das Feuer immer unter Kontrolle gehalten werden kann (z.B. Pflügen eines Randstreifens).
- Ein Feuer muss immer beaufsichtigt werden und es müssen Löschmittel bereitstehen.
- Hilfreich sind die Informationen des Deutschen Wetterdienstes:
- Waldbrandgefahrenindex
- Graslandfeuerindex

Informationen und Links hierzu finden Sie auf der Homepage des Zollernalbkreises unter www.zollernalbkreis.de/112 unter der Rubrik „Sicherheitstipps".

## Standfestigkeit von Grabsteinen

Durch die Witterungseinflüsse während des Winters kann die Standfestigkeit von Grabsteinen beeinträchtigt werden. Das Bürgermeisteramt bittet daher alle Personen, welche Gräber betreuen, die Standfestigkeit der Grabsteine zu überprüfen. Werden Mängel festgestellt, sind diese umgehend zu beheben bzw. ein Steinmetz zu beauftragen. Lose Grabsteine stellen besonders für Kinder eine erhebliche Gefahr dar.

# Landratsamt

## Landwirtschaftsamt

**Felderbegehungen**

Der Winter muss sich nun endgültig zurückziehen. Die ersten Güllegaben sind auf den Feldern und schon mancher Winterraps wurde mineralisch angedüngt. Die Aussaat der Sommerungen wie Hafer, Sommergerste, Ackerbohnen und Erbsen sind zum Teil schon gemacht. Die Böden sind noch nicht überall befahrbar. Regen- und Schneeschauer haben sich in den vergangenen Wochen mit herrlichem Sonnenschein in den letzten Tagen abgewechselt. Die Wintergetreidearten und der Winterraps sind nicht überall gut über den Winter gekommen. Zu den einzelnen Kulturen werden an den angebotenen Felderbegehungsterminen die anstehenden Kulturmaßnahmen besprochen.

Termine hierzu sind wie folgt:

**In Gruol am Dienstag, den 02.04.2019 um 18.30 Uhr, Treffpunkt ist Richtung Weildorf der erste Feldweg links.**

**In Leidringen am Mittwoch, den 03.04.2019 um 18.30 Uhr, Treffpunkt ist das Kriegerdenkmal.**

**In Ringingen am Dienstag, den 09.04.2019 um 18.30 Uhr, Treffpunkt am Friedhofsparkplatz.**

Die Felderbegehung ist als zweistündige Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde nach § 9 Absatz 4 des Pflanzenschutzgesetztes anerkannt. Die Anwesenden erhalten eine Fortbildungsbescheinigung über zwei Stunden.

Alle interessierten Landwirte und Landwirtinnen sind zu den oben genannten Terminen herzlich eingeladen. Für Fragen steht Ihnen Luise Lohrmann unter der Telefonnummer 07433/921947 zur Verfügung.

## Agentur für Arbeit - Balingen

**Lehrstellenbörse am 5. April in Balingen**

Noch keinen Ausbildungsvertrag in der Tasche? Dann ist die Lehrstellenbörse der Agentur für Arbeit Balingen ein heißer Tipp. Am Freitag, dem 5. April, bieten die Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte von 13:30 bis 16:30 Uhr alle freien Stellen an, die die heimischen Unternehmen gemeldet haben.

Seit Oktober 2018, dem Beginn des laufenden Berufsberatungsjahres, wurden im Zollernalbkreis knapp 1.300 und im Raum Sigmaringen fast 1.400 Lehrstellen in fast allen Branchen gemeldet. Viele davon sind noch nicht besetzt. Bei dem breit gefächerten Angebot an Ausbildungsstellen ist für viele der bisher unversorgten jungen Leute bestimmt etwas dabei. Wenn Ausbildungsplätze im Wunschberuf möglicherweise nicht mehr frei sind, ist das noch lange kein Grund auf eine Ausbildung zu verzichten, denn es gibt mit Sicherheit jede Menge interessante und empfehlenswerte Alternativen.

Die Fachleute der Handwerkskammer Reutlingen und der Industrie- und Handelskammer Reutlingen, die bei der Lehrstellenbörse vertreten sind, helfen ebenfalls bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle und geben wertvolle Tipps in Sachen Ausbildungsvertrag, Probezeit oder Berichtsheft.

Abgerundet wird die Lehrstellenbörse mit einem Bewerbungs-Check durch Experten der Agentur für Arbeit.

# FUNDAMT

Im Bereich der Ziegelhütte wurde ein Handy gefunden. Nähere Informationen erteilt das Bürgermeisteramt unter Tel. 9284-13.

# ALTERSJUBILARE

**EU-Datenschutzgrundverordnung am 25.05.2018 in Kraft getreten | Veröffentlichung von Jubilaren nur noch auf ausdrücklichen Wunsch!**

Zukünftig dürfen nur noch Jubilare veröffentlicht werden, die schriftlich ihre Einwilligung erklären, dass sie eine Veröffentlichung ihrer Ehrentage im Amtsblatt der Gemeinde sowie im Zollernalbkurier und im Schwarzwälder Boten wünschen!

Bitte teilen Sie uns deshalb per Brief, per Fax (9284-22) oder per E-Mail (Andrea.Kolleck@obernheim.de) mit, wenn Sie eine Veröffentlichung Ihres Altersjubiläums wünschen.

---

**An die Amtsblattredaktion im Rathaus**
Hauptstraße 8, 72364 Obernheim

**Ich möchte, dass mein Geburtstag im Amtsblatt sowie im Zollernalbkurier und im Schwarzwälder Boten veröffentlicht wird.**

Datum des Geburtstages: .....

Name: .....

Straße: .....

Obernheim, den .....

Unterschrift: .....

**Bestimmungen zur Veröffentlichung von Altersjubilaren**

Nach § 50 Bundesmeldegesetz dürfen seit dem 1. November 2015 der 70. Geburtstag und dann nur noch jeder fünfte weitere Geburtstag (70, 75, 80, 85, 90, 95 und 100) und erst ab dem 100. Geburtstag wieder jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden.

---

# BEREITSCHAFTSDIENSTE

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst**

Seit 27.05.2015, 19.00 Uhr abends, gilt die **einheitliche Rufnummer** für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

**116 117**

Die **116 117** ist im ganzen Bundesgebiet für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gültig. Mit der Einführung der **116 117** entfallen alle anderen gebietsbezogenen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Dies gilt jedoch nicht für

die Notfallnummer 112. Diese Nummer bleibt weiterhin bestehen und gilt rund um die Uhr im ganzen Bundesgebiet.
Die Nummer **116 117** für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt unter der Woche von 19.00 Uhr abends bis 8.00 Uhr des Folgetages sowie am Wochenende und an Feiertagen von 08.00 – 08.00 Uhr.

**Allgemeiner Notfalldienst: Sa., So. und Feiertag 8 - 22 Uhr**
Zollernalb Klinikum Balingen, Tübinger Straße 30, Balingen
Zollernalb Klinikum Albstadt, Friedrichstr. 39, Albstadt
Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die **116 117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht. **Unter der Woche** ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

**An Wochenenden und Feiertagen sind die Notfalldienste unter folgenden Nummern erreichbar:**

## FACHÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

**Augenarzt°** **(0180) 1929349**

**Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe**
(Zollernalb Klinikum Balingen): **07433 9092-0**

**Kinderarzt und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst** **(0180) 6070710**

**Kinderärztliche Notfallsprechstunde im Zollernalbkreis**
Kindernotfallsprechstunde im Emma-Beck-Haus, Friedrichstraße 37/1, 72458 Albstadt.
Öffnungszeiten der Notfallsprechstunde:
Jeden Sonntag: 10.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr.
Besuch der Praxis ohne telefonische Voranmeldung.

**Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst**
Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der kinder- und jugendärztlichen Notfallpraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen. Öffnungszeiten der Notfallpraxis:
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 - 19.00 Uhr.
Besuch der Praxis ohne telefonische Voranmeldung.

**HNO-ärztlicher Notfalldienst**
HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen: HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen.
Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 - 20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. **(0180) 6070711**

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**
Samstag 8.00 bis Montag 8.00 Uhr **(01805) 911690**

## TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

**Samstag, 30. März und Sonntag, 31. März 2019**
Praxis Dr. Eggert, J. Brahmsstr. 3, Albstadt-Truchtelfingen
Tel. 07432 99060
Praxis Dr. Metzger, Mühlstraße 41, Straßberg
Tel. 07434 316030

## NOTDIENST DER APOTHEKEN

(im Internet unter *www.apotheken.de*)

**Samstag, 30. März 2019**
Stadt-Apotheke Geislingen, Wangenstraße 4
Tel. 07433 8676
Sonnen-Apotheke Albstadt (Truchtelfingen),
Konrad-Adenauer-Str. 89, Tel. 07432 5455
**Sonntag, 31. März 2019**
Hirschberg-Apotheke Balingen, Lisztstr. 97
Tel. 07433 5344
Turm-Apotheke Albstadt-Tailfingen, Hechinger Str. 17
Tel. 07432 5271

**Sozialstation Meßstetten** **(07431) 96246**

**Nachbarschaftshilfe** **(07431) 96247**

**Telefonseelsorge Neckar-Alb**
Tag und Nacht erreichbar unter: **Tel.: 0800 1110111**

- Die Veröffentlichung der Notdienste erfolgt ohne Gewähr. -

# JUGENDBÜRO

## Jugendbüro
**- Meßstetten - Nusplingen - Obernheim -**

DIASPORAHAUS
BIETENHAUSEN e.V.

**Öffnungszeiten / Jugendraum Meßstetten**
Donnerstag, 04.04.2019
16:15 – 18:15 Uhr Jungsgruppe
Freitag, 05.04.2019
18:00 – 22:00 Uhr Offener Treff

**Bitte beachten:**
Unser Jugendraum Hangergasse ist umgezogen. Ihr findet uns im Gruppenraum des Jugendbüros (unterer Eingang in der Burgschule Meßstetten).

**Öffnungszeiten / Jugendraum Obernheim**
Montag, 01.04.2019
17:00 – 19:00 Uhr Klasse 5 bis 8 Offener Treff
Freitag, 05.04.2019
18:00 – 22:00 Uhr Offener Treff

**Angebote und Öffnungszeiten im Jugendgruppenraum in Meßstetten**
Montag,01.04.2019
13:15 – 14:15 Uhr Internetcafé
Montag, 01.04.2019
16:15-18:00 Uhr Mädchengruppe
Keine Gruppe – Carina ist nicht da
Dienstag, 02.04.2019
13:15 – 14:15 Uhr Internetcafé
Donnerstag, 04.04.2019
13:15 – 14:15 Uhr Internetcafé

**Gruppenangebote in Nusplingen in der Grundschule**
Montag, 01.04. 2019
14:30 – 16:00 Uhr Grundschüler: Kl.1 - 4
Keine Gruppe

**Gruppenangebote in Obernheim in der Grundschule**
Montag, 01.04.2019
15:15 – 16:45 Uhr Grundschule Kl. 1 - 4:
Eier färben und bemalen

**Gruppenangebote im Bueloch in der Grundschule**
Dienstag, 02.04.2019
16:00 – 18:00 Uhr BuelochgruppeGrundschule Kl. 1 - 4:
Keine Gruppe

Jugendbüro Meßstetten-Nusplingen-Obernheim
Carina Neumann und Lena Flügel
Skistr. 39, 72469 Meßstetten
E-Mail: jugendbuero.messstetten@diasporahaus.de

# SCHULNACHRICHTEN

## Grundschule Obernheim

**Die Schülerbücherei in der Grundschule ist ab 01.04.2019 wieder geöffnet!**
Liebe Schülerinnen, Schüler, Eltern und Großeltern,

das Büchereiteam ist wieder vollständig und wir können unsere Bücherei ab 1.4. immer montags zwischen 13.45 und 15.15 öffnen.
Nun gibt es wieder die Möglichkeit Bücher und Spiele auszuleihen und auch vor Ort zu schmökern. Bitte nehmt das Angebot rege an, wir freuen uns auch über Kindergartenkinder, die gemeinsam mit einem Eltern- oder Großelternteil kommen, um zu stöbern.
*Margaretha Pehlke*
*Grundschule Obernheim*

## Gymnasium Meßstetten

**Fremder Kultur auf der Spur.**
**Meßstetter Schüler auf Studienfahrt im Elsass.**
Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 des Gymnasiums Meßstetten durften ihre bisher im Französischunterricht erworbenen Sprachkenntnisse nun in der Praxis anwenden. Nachdem der diesjährige Austausch auf Grund gesundheitlicher Probleme auf französischer Seite leider ausfallen musste, fuhren die 29 Schüler mit ihren Französischlehrern Raphaela Esprester-Bauer und Markus Haug nach Breisach. Tägliches Exkursionsziel war unser linksrheinischer Nachbar, bevorzugt das südliche Elsass.
Nachdem bereits in Klasse 6 die Europastadt Straßburg erkundet wurde, boten sich den Schülern nun zahlreiche Gelegenheiten, Land und Leute näher kennen zu lernen bzw. noch Unbekanntes oder bisher eben nur aus dem Schülerbuch Bekanntes vor Ort zu erkunden.
Zentrale Elemente um die Sprachbarriere zu überwinden waren in Colmar und Mulhouse jeweils eine sog. Stadtrallye. Diese wurden, angeleitet durch einen Fragebogen oder einen Tauschartikel, in Kleingruppen durchgeführt. Natürlich waren hier der Kauf eines Baguettes, ein Interview mit dem Verkaufspersonal oder der Dialog mit den Bewohnern der Städte bewusst arrangiertes Ziel.
Des Weiteren wurden das sog. Mémorial Alsace Moselle in Schirmeck, ein imposantes Museum zur wechselhaften Geschichte der Region im Vorfeld des Zweiten Weltkriegs, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts rekonstruierte Festung „Château du Haut-Koenigsbourg“ sowie eine stillgelegte Silbermine erkundet. Ein Highlight der Studienreise war sicherlich das größte Automobilmuseum der Welt, die Cité de l’Automobile in Mulhouse.
Auf Grund der in dieser Woche gemachten Erfahrungen gehen unsere Schüler sicherlich motiviert in den Französischunterricht zurück.

*Das Foto zeigt die Schüler der Klassen 8 mit ihren Begleitlehrern, Frau Dr. Esprester-Bauer und Herr Haug, vor dem Mémorial Alsace Moselle.*

**Rauchmelder retten Leben**

# KIRCHLICHE NACHRICHTEN

## Kath. Pfarrgemeinde St. Afra, Obernheim

**Kath. Kirchengemeinde St. Afra, Obernheim**
**Pfarrbüro Obernheim, Schulstr. 4,**
**Tel. 901710 / Fax 901712**
**E-Mail stafra.obernheim@drs.de**
**Pfr. Dr. Joseph Kaniyodickal, Tel. 07431/630945**

**Pfarrbüro Meßstetten, Ludwig-Uhland-Str. 16,**
**Tel. 07431/62593**

**Samstag, 30. März –Vom Tag-**
15.30 Uhr Taufe des Kindes Leon Eha
**Sonntag, 31. März** –4. Fastensonntag- Evgl. Lk 15,1-3.11-32
8.30 Uhr Eucharistiefeier
Gedenkmesse für verstorbene Angehörige
**Mittwoch, 03. April** –Vom Tag-
16.00 Uhr Kirchenführung mit den Erstkommunionkinder
**Donnerstag, 04. April** –Vom Tag-
19.00 Uhr 2. Elternabend Erstkommunion in Nusplingen
Kein Schülergottesdienst, wir bitten um Beachtung!
**Samstag, 06. April** –Vom Tag-
18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse zum 5. Fastensonntag – Evgl. Joh 11,1-45
Misereor Kollekte

**Pfarrbüro**
Das Pfarrbüro ist am Dienstag, 02. April von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr und am Donnerstag, 04. April von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet.

**Schülergottesdienst**
Wie bereits mitgeteilt, finden die Schülergottesdienste am ersten Donnerstag des Monats bis zum Schuljahresende nicht mehr statt. Wir bitten um Beachtung.

**Achtung: Terminänderung Jugendgottesdienst**
Der für Samstag, 30. März, 18.30 Uhr geplante Jugendgottesdienst wird auf Samstag, 29. Juni verschoben. Bitte beachten Sie diese Terminänderung!!!
Es findet stattdessen eine normale Sonntagvorabendmesse in Unterdigisheim statt.

**Zweiter Elternabend Erstkommunion**
Am Donnerstag, 4. April findet um 19.00 Uhr in Nusplingen im Pfarrsaal der zweite Elternabend Erstkommunion für alle Gemeinden statt.

**Misereor Kollekte am Samstag, 06. April**
**Mach was draus: Sei Zukunft!**
**MISEREOR-Fastenaktion 2019**
Die MISEREOR-Fastenaktion engagiert sich in Deutschland für die Menschen in Afrika, Lateinamerika und Asien. Sie beginnt stets am Aschermittwoch und endet an Ostern. Im Mittelpunkt der Fastenaktion steht jedes Jahr ein Land mit einem bestimmten Schwerpunkt:
In der Fastenaktion 2019 sind es Jugendliche in El Salvador. Ausgehend von ihren eigenen Potenzialen gestalten die Jugendlichen ihr Leben und soziales Umfeld so, dass sich ihre Lebenssituation in ihrer lateinamerikanischen Heimat verbessert. Ihre Hilfe unterstützt sie dabei.
Spendentüten liegen am Schriftenstand aus.

**„Ausgelegt!“ – Zum Sonntagsevangelium**
Bibelwort: Lukas 15,1-3.11-32
Das ist so eine Sache mit dem neidischen Bruder. Der arme Kerl kommt im Gleichnis ziemlich schlecht weg, aber ganz ehrlich: Hat er nicht recht? Da ist die Schwester, die mir immer vorgezogen wurde, weil sie so niedlich, so lieb, so fleißig ist. Da ist der Sohn, der voll auf Drogen ist, seine Eltern betrügt und anbettelt – und doch immer wieder erleichtert begrüßt wird,